

16. Mitteilungsblatt

Nr. 19

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2021/2022
16. Stück; Nr. 19

ORGANISATION

19. Änderung des Entwicklungsplans der Medizinischen
Universität Wien 2022-2027

19. Änderung des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Wien 2022-2027

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG in seiner Sitzung vom 31.01.2022 die nachstehende Änderung in Punkt X des Anhangs des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Wien 2022-2027, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2020/2021, 5. Stück, Nr. 5, genehmigt. Diese Änderung wurde vom Rektorat der Medizinischen Universität Wien gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 UG erstellt und vom Senat der Medizinischen Universität zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt X. „Anhang“ wird in Tabelle 3 ergänzt um die Zeile „§99 Abs. 1 mehr als drei Jahre bis höchstens fünf Jahre befristet“:

Tabelle 3: Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen bei den Professuren

Kategorie	1. Phase (2019 - 2021)	2. Phase (2022 - 2024)	3. Phase (2025 - 2027)
§98			
davon §98 mehr als drei Jahre befristet oder unbefristet	100-120	100-120	100-120
§99 Abs. 1 mehr als drei Jahre bis höchstens fünf Jahre befristet	0	-3	-3
§99 Abs. 3	0	0	0
§99 Abs. 4			
davon assoziiert Professuren	20	10	10
davon Dozentinnen und Dozenten	20	10	5
§99 Abs. 5	-10	-10	-10
§99a	-5	-5	-5
Gesamtsumme	140- 165	170 - 210	185 - 240

Diese Änderung des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Wien 2022-2027 tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien in Kraft.

Die Vorsitzende des Universitätsrats

Dr.ⁱⁿ Eva Dichand